

Geschäfts-Nr.: \_\_\_\_\_

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Beachten Sie bitte die anliegenden Ausfüllhinweise

Nachlaß d. \_\_\_\_\_, verstorben am \_\_\_\_\_

### Angaben zum Wert des Nachlasses für die Kostenberechnung bei Gericht

	€
<b>1. Nachlaßmasse am Todestag</b>	
1.1 Bargeld	
1.2 Guthaben bei Sparkassen, Banken, Bausparkassen und Postgiroämtern	
1.3 Wertpapiere (Kurswert), Sparkassenbriefe	
1.4 Forderungen gegen Dritte (z. B. Hypotheken, Grundschulden, Darlehen, Steuerrückvergütungen, Schadenersatzansprüche)	
1.5 Lebensversicherungen, private Sterbegelder und andere Versicherungen	
1.6 Kunstgegenstände, Schmuck, Sammlungen	
1.7 Verwertbare Einrichtungsgegenstände (z. B. echte Teppiche, Antiquitäten)	
1.8 Erwerbsgeschäfte	
Firma	
Anschrift	
Ist die Firma im Handelsregister eingetragen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja; Amtsgericht	Geschäftszeichen HR
Beteiligungsverhältnis d. Verstorbenen	
<input type="checkbox"/> Inhaber <input type="checkbox"/> Gesellschafter <input type="checkbox"/> Pächter <input type="checkbox"/>	
Gesamtvermögen €	Anteil d. Verstorbenen <span style="float: right;">▶</span>
1.9 Grundbesitz: Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts	
Gemarkung Gemeinde	Band Blatt
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> Erbbaurecht	
<input type="checkbox"/> mit Garage <input type="checkbox"/> mit Stellplatz	
<input type="checkbox"/> Betriebsgrundstück <input type="checkbox"/> Land- bzw. forstwirtschaftlicher Betrieb <input type="checkbox"/> Stückland <input type="checkbox"/> unbebaut	
Lage (z. B. Straße, Hs. Nr.)	
Größe d. Grundstücke(s) m <sup>2</sup>	Größe der Eigentumswohnung m <sup>2</sup>
bei Gebäuden: Baujahr	bei Eigentumswohnung Kaufjahr und Kaufpreis
bei Erbbaurecht: bestellt am, endend am; jährl. Erbbauzins.	
Brandversicherungssumme 1914 €	Einheitswert €
Verkehrswert (=Verkaufswert) €	Anteil d. Verstorbenen <span style="float: right;">▶</span>
1.10 Sonstiges Vermögen (z. B. Maschinen- und Viehbestand, Patente, LKW, PKW, Boote)	
Sonstiges Vermögen (z. B. Anteil an Erbengemeinschaft)	
Summe der Nachlaßwerte	

NS 17 Fragebogen zur Wertbestimmung (3. 9. 97)

<b>2. Nachlaßverbindlichkeiten am Todestag</b>		
Schulden der Erblasserin/des Erblassers		
2.1	Hypotheken, Grund- und Rentenschulden (restl. Kapital und rückständige Zinsen)	
2.2	Sonstige Verbindlichkeiten (z. B. Miet- und Steuerrückstände, Krankheitskosten)	
2.3	Todesfallkosten	
	Beerdigungs- und Grabsteinkosten	€
	./ Sterbegeld der Krankenkassen oder	€
	./ Leistung einer Sterbegeldversicherung	- €
Sonstige Nachlaßverbindlichkeiten		
2.4	Wert des Vermächtnisses a) bar b) Sachwerte	
2.5	Wert der Auflagen	
2.6	Wert der Pflichtteilsrechte	
	Summe der Nachlaßverbindlichkeiten	
Ich versichere, daß vorstehende Angaben vollständig und richtig sind. Mit der Beiziehung der Erbschaftssteuerakten des Finanzamts bin ich einverstanden.		
Datum	Unterschrift	Telefon (tagsüber)

<b>Wertberechnung durch das Amtsgericht</b>		€
1. Nachlaßmasse		
a) Nrn. 1.1 – 1.8, 1.10 (w. o.)	€	
b) Nr. 1.9 (Verkehrswert bzw. vierfacher Einheitswert)	+ €	
2. Nachlaßverbindlichkeiten Pos. 2.1, 2.2		-
3. Geschäftswert, §§ 102, 103, 46 Abs. 4 KostO		
4. Nachlaßverbindlichkeiten Pos. 2.3 – 2.6		-
5. Reinnachlaß		

## Ausfüllhinweise zum „Fragebogen zur Wertfeststellung – NS 17“

Bitte fügen Sie Belege im Original oder in Kopie bei, soweit sie nachstehend erfordert werden.

Zu Nr. 1.2:

Geben Sie bitte alle Konten an, insbesondere Girokonten, Sparkonten, Bausparkonten und Festgeldkonten. Bei gemeinsamen Konten ist nur der Anteil der oder des Verstorbenen anzugeben.

Zu Nr. 1.5:

Lebensversicherungen, private Sterbegelder (nicht Sterbegelder der Krankenkasse, vgl. 2.3) und andere Versicherungen gehören nicht zum Nachlaß, wenn sie zu Gunsten einer bestimmten Person abgeschlossen sind.

Zu 1.8:

Bitte fügen Sie den letzten Bescheid über den Betriebseinheitswert (oder die letzte an das Finanzamt eingereichte Vermögensaufstellung), den Einheitswertbescheid über die Betriebsgrundstücke und die letzte Bilanz bei. Soweit der Platz nicht ausreicht, bitte ein Beiblatt beifügen.

Zu 1.9:

Grundbesitz wird bei der Bewertung für Kostenzwecke mit einem dem Verkehrswert möglichst entsprechenden Wert berücksichtigt. Dieser Wert kann von den Beteiligten geschätzt werden; die Schätzung muß aber realistisch sein.

Wenn Sie keinen Verkehrswert angeben oder der angegebene Verkehrswert dem Nachlaßgericht nach dem ihm bekannten und für eine Schätzung maßgebenden Umständen als offenbar zu gering erscheint, wird es den Wert selbst schätzen und Sie davon unterrichten. Maßgebliche Grundlagen für eine Schätzung sind insbesondere die Größe und die Lage des Grundstücks, der Einheitswert, der Bodenrichtwert, der Brandversicherungswert für Gebäude sowie deren Alter und Erhaltungszustand.

Fügen Sie bitte den Einheitswertbescheid und die Brandversicherungsurkunde bei.

Besondere werterhöhende oder wertmindernde Umstände erläutern Sie bitte kurz auf einem Beiblatt.

Für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe mit Hofstelle (nicht für Stückland)<sup>8</sup> gilt eine Sonderregelung; sie werden mit dem Vierfachen des Einheitswertes bewertet.

Fügen Sie für weiteren Grundbesitz bitte eine gesonderte Aufstellung bei.

Zu Nr. 2.2:

Krankheitskosten sind keine Nachlaßverbindlichkeiten, wenn sie von Dritten (z. B. einer Krankenversicherung oder einem Schadensersatzpflichtigen) bezahlt werden.

Zu Nr. 2.3:

Trauerkleidung und die Bewirtung von Trauergästen gehört nicht zu den Todesfallkosten.

Zu Nrn. 2.3, 2.4, 2.5, 2.6:

Diese Angaben sind nur nötig, wenn ein Erbschein oder ein Zeugnis über die Ernennung zur Testamentsvollstreckerin oder zum Testamentsvollstrecker beantragt wird.